



TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG : Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung vom 28. November 1958 (BGBl. I, S. 1238)

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Par. 8 (1) 3 BBAuG, Par. 8 (1) 3 BBAuG
 - Öffentliche Parkflächen, Par. 8 (1) 3 BBAuG
 - Grünflächen, Par. 8 (1) 3 BBAuG
 - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Par. 8 (1) 3 BBAuG
 - Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, Par. 8 (1) 3 BBAuG
 - Baugrenzen, Par. 23 (2) BauNVO
 - Überbaubare Grundstücksflächen, Par. 8 (1) 3 BBAuG, sowie Par. 23 (1) BauNVO
 - Grenzen für zulässige Emissionen von 60dB(A)
- BAUGEBIET:** Par. 23 (1) BBAuG
- Art der baulichen Nutzung:** Par. 8 (1) 3 BBAuG
- Gewerbegebiet:** Par. 8 BBAuG
- Maß der baulichen Nutzung:** Par. 23 (1) BBAuG, sowie Par. 17 BBAuG
- II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze Par. 23 (1) BBAuG, sowie Par. 17 BBAuG
- G.R.Z.** Grundrisszahl, Par. 19 BauNVO
- G.F.Z.** Geschossflächenzahl, Par. 23 (2) BauNVO

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Vorhandene Flurstücksgränze
 - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgränze
 - Durchlaufende Numerierung der gepl. Baugrundstücke
 - Vermessungslinie mit Maßangaben
 - Katastermässige Flurstücksnummer

TEIL „B“ Text:

1. Für das gesamte Gewerbegebiet gelten die Bestimmungen für die Zone III: der Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete I Teil (Schutzgebiete für Grundwasser) in der Fassung vom Februar 1975.
2. Im Bereich von 80m nördlich der Bebauung am „Torfredder“ darf die von den Betrieben ausgehende Emission 60dB(A) am Tage, 45dB(A) nachts, nicht überschreiten.
3. Die zwischen den Verkehrsflächen und Baugrenzen liegenden Flächen sind zu begrünen.

STRASSENPROFIL Maßstab 1:100



3. des Baunutzungsverordn.

SATZUNG DER GEMEINDE
NAHE
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 8
FÜR DAS GEBIET
- STÜCKEN 2 -

Aufgrund des Par. 10 der Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBAuG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 99) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. 5. 1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den Par. 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. 5. 1976

GEMEINDE NAHE
DEN 27. 10. 1976

GEORGE WILHELM
BÜRGERMEISTER

WILHELM
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24. 4. 1976 bis 13. 5. 1976 nach vorheriger am 19. 1. 1976 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich zugelegen.

GEMEINDE NAHE
DEN 27. 10. 1976

WILHELM
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 21. 01. 1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG
DEN 27. 10. 1976

WILHELM
BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 13. 5. 1976 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. 5. 1976 gebilligt.

GEMEINDE NAHE
DEN 27. 10. 1976

WILHELM
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach Par. 11 BBAuG mit Erlaß des Innenministers vom 27. Juni 1977 (Az.: IV 100-10109-63/77) mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE NAHE
DEN 27. 10. 1976

WILHELM
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 24. 10. 1977 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 7. September 1977 (Az.: IV 100-10109-63/77) bestätigt.

GEMEINDE NAHE
DEN 27. 10. 1976

WILHELM
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt.

GEMEINDE NAHE
DEN 27. 10. 1976

WILHELM
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 27. 10. 1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE NAHE
DEN 27. 10. 1976

WILHELM
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE NAHE
Kreis Segeberg
Flur 4
Maßstab 1:1000